Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7298**
14. Wahlperiode 07. 11. 2001

Antrag

der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Barbara Höll, Dr. Klaus Grehn, Monika Balt, Dr. Heidi Knake-Werner, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Ilja Seifert, Rosel Neuhäuser, Heidemarie Lüth, Dr. Uwe-Jens Rössel, Petra Bläss, und der Fraktion der PDS

Die Sozialhilfe armutsfest gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sozialhilfe ist eine wesentliche Säule der sozialstaatlichen Sicherung und gilt als letztes Auffangnetz, das im Bedarfsfall vor Armut und Ausgrenzung schützen muss. Dabei geht es nicht nur um die Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse wie Essen, Kleidung und Wohnen, sondern auch um die Beziehungen zur Umwelt und der Teilnahme am kulturellen Leben.

Der überwiegende Teil der entsprechenden Aufwendungen wird im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt pauschal durch Regelsätze abgegolten. Mit ihrer Festsetzung und Fortschreibung wird daher maßgeblich entschieden, ob die Sozialhilfe dieser Aufgabe gerecht wird und ein Leben ermöglicht, „das der Würde des Menschen entspricht" (§ 1 Abs. 2 BSHG).

Die Bemessungsgrundlage für die Sozialhilferegelsätze wurde zuletzt 1989 geändert. Dazu legte der Deutsche Verein für öffentliche und private Vorsorge (DV) ein Modell vor, dessen Berechnungen in Ermangelung aktueller Zahlen auf Daten von 1983 basierten und entsprechend dem Preisindex für die Lebenshaltung aller Haushalte hochgerechnet wurden. Dem hätte in 1988 eine Erhöhung der Regelsätze um 4,6 % entsprochen. Da der regelsatzrelevante Verbrauch in den unteren Einkommensgruppen stärker als dieser Preisindex angestiegen war, wurde alternativ eine Variante vorgelegt, die dessen Fortschreibung am Preisindex für Haushalte mit niedrigen Einkommen orientierte. Danach wären die Regelsätze um 12,6 % anzuheben gewesen.

Aus Kostengründen entschied sich die Ministerpräsidentenkonferenz für die erste, fachlich unzureichende Variante. Zudem sollte der Ausgleich für die festgestellte Unterdeckung der Regelsätze bis zum Jahr 1988 erst stufenweise in den Folgejahren bis 1992 stattfinden.

Dem beschlossenen Modell entsprechend hätte 1993, nachdem die aktuelle Einkommens- und Verbraucherstatistik (EVS) vorlag, eine Überprüfung der Regelsätze stattfinden müssen. Doch fiel diese Überprüfung den Sparbeschlüssen der damaligen Bundesregierung zum Opfer.

In den Jahren nach 1993 erfolgte die Fortschreibung der Regelsätze aufgrund willkürlich festgelegter Sätze und nicht, wie ebenfalls von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen, entsprechend dem Preisindex für die Lebenshaltung aller Haushalte. Nur zum 1. Juli 2000 wurden die Regelsätze gemäß der Preissteigerung erhöht. Allerdings wurde dieser Anpassung die Preisentwick-

lung des Vorjahres im früheren Bundesgebiet (0,7 Prozent) zugrunde gelegt. Dagegen erhöhten sich hier die Preise im zweiten Halbjahr 1999 und ersten Halbjahr 2000 um rund 1,4 %. In den neuen Bundesländern stiegen die Lebenshaltungskosten im gleichen Zeitraum um 1 %.

Zum 1. Juli 2001 wurde die Fortschreibung der Regelsätze wieder an die Rentenentwicklung gekoppelt. Auch die sich daraus ergebende Erhöhung der Regelsätze von rund 2 % (alte Bundesländer) bzw. 1,9 % (neue Bundesländer) bleibt deutlich hinter der Entwicklung der Lebenshaltungskosten zurück.

Folge dieser Entwicklung ist ein kontinuierlicher Kaufkraftverlust der Regelsätze. Nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist der Realwert des Eckregelsatzes – gemessen am Preisindex für die Lebenshaltung aller Haushalte ohne Wohnungsmieten – zum 1. Juli 2001 gegenüber dem 1. Juli 1993 um 3,8 % (alte Bundesländer) bzw. 5,1 % (neue Bundesländer) gesunken.

Entgegen der Koalitionsvereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah sich weder die Bundesregierung noch die Koalition bisher in der Lage, ein neues Modell der Bedarfsbemessung für die Regelsätze vorzulegen. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Übergangsregelungen im Bundessozialhilfegesetz beabsichtigt die Bundesregierung nun die Vorlage des neuen Modells auf das Jahr 2005 zu verschieben. Da zwischenzeitlich die Anpassung der Regelsätze in Abhängigkeit von der Rentenentwicklung erfolgen soll, wird nicht nur der bisherige Realwertverlust der Regelsätze für weitere Jahre festgeschrieben. Auch für die zukünftige Entwicklung der Regelsätze droht die weitere Abkopplung von dem Anstieg der Lebenshaltungskosten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bis zum Frühjahr 2002 ein verbessertes System zur Regelsatzbemessung vorzulegen. Dies soll im Vorfeld mit den Wohlfahrtsverbänden und Sozialhilfeorganisationen abgestimmt werden. Sollte kein Konsens erzielt werden, erfolgt die Fortschreibung der Sozialhilferegelsätze entsprechend der unter 2. genannten Vorgabe.
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der künftig die Fortschreibung der Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes nach folgender Maßgabe sichert:
   a) die Fortschreibung der Sozialhilferegelsätze zum 1. Juli 2002 hat die in Ost- und Westdeutschland differenzierte Entwicklung der Lebenshaltungskosten der vergangenen Jahre auszugleichen. Ausgangspunkt dabei ist der vom DV für das Jahr 1983 ermittelte regelsatzrelevante Verbrauch. Dieser ist in seiner Höhe und Struktur entsprechend den nachfolgenden Einkommens- und Verbraucherstatistiken zu überprüfen.
   b) in den Folgejahren sind die Regelsätze mindestens so zu erhöhen, dass keinesfalls die Steigerung der Lebenshaltungskosten unterschritten wird.

Berlin, den 7. November 2001

Pia Maier
Dr. Barbara Höll
Dr. Klaus Grehn
Monika Balt
Dr. Heidi Knake-Werner
Dr. Ruth Fuchs
Dr. Ilja Seifert
Rosel Neuhäuser
Heidemarie Lüth
Dr. Uwe-Jens Rössel
Petra Bläss
Roland Claus und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333